



Strecke · Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

Jugend- und Freizeiteinrichtungen
des Landkreises Kassel
- Eigenbetrieb -



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Bewertungsgrundlagen.....	18
3. Aufgliederungen und Erläuterungen.....	18
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	19
G. Schlussbemerkung.....	20

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	Anlage II
Anhang	Anlage III
Lagebericht	Anlage IV
Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage	Anlage V
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebs	Anlage VI
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage VII
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage VIII

A. Prüfungsauftrag

1. Die Betriebsleitung der Jugend- und Freizeiteinrichtungen Eigenbetrieb des Landkreises Kassel

- im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbetriebs nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 11. Dezember 2019 lag der Beschluss des Kreistages vom 09. Dezember 2019 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 14. Februar 2020 angenommen.
3. Der Eigenbetrieb wird nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) geführt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt gem. §§ 20 ff. EigBGes. Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes besteht daher Prüfungspflicht für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes.
4. Der Eigenbetrieb hat freiwillig einen Lagebericht erstellt, der ebenfalls Bestandteil der Jahresabschlussprüfung ist.
5. Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

6. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt ist.
7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



8. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.
9. Dieser Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.
10. Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.sb-p.de/AAB2017 und unter www.sb-p.de/BAB2019 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

11. Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.
12. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
13. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs sind hervorzuheben:
 - Entsprechend der Stellenübersicht des Eigenbetriebes waren der Einrichtung 60 Planstellen zugeordnet. Die tatsächliche Besetzung entsprach dem Stellenplan, wobei zu berücksichtigen ist, dass durch den Einsatz von Teilzeitkräften die Zahl der tatsächlich Beschäftigten höher ist als die der Planstellen.
 - Die Steigerung der Gesamtleistung und die gestiegenen Finanzerträge konnten den gestiegenen Betriebsaufwand kompensieren.
 - Der Tierpark Sababurg ist eine der größten touristischen Attraktionen Nordhessens. Er wird weiterhin nach dem Konzept „Tiere ohne Grenzen“ umgestaltet.
 - Die Ausrichtung auf vier Gästehäuser und den Tierpark Sababurg soll auch für die Zukunft beibehalten werden.

-
14. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:
- Zinsrisiken sind auf Grund der langfristigen Finanzierungen derzeit nicht erkennbar.
 - Die Geldanlage bei der HELABA-INVEST ist vom Risiko her als gering einzustufen. Jedoch kann durch die rein konventionelle Anlageform auch nicht mit stark steigenden Zinsgewinnen gerechnet werden.
 - Aufgrund der weltweiten Pandemie durch den Virus Covid 19, sind ab Mitte März 2020 alle Einrichtungen des Eigenbetriebes geschlossen. Die Krise wird sich im Jahresergebnis 2020 negativ auswirken. Die Höhe der Einnahmeverluste kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.
15. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

16. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage IV) der unter dem Datum vom 29. April 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel - Eigenbetrieb, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel - Eigenbetrieb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebesgesetz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 29. April 2020

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Torben Teichmann
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
18. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
19. Durch die Betriebsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt VII gesondert berichtet.

20. Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Fragenkreis 10 im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage VI).

Eine darüber hinausgehende Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

21. Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - in den Monaten März und April 2020 in unserem Büro in Kassel durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
22. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. März 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Beschluss vom 15. August 2019 unverändert festgestellt.
23. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.
24. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

25. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

26. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.
27. Die Abschlussprüfung ist darauf ausgerichtet, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel sämtlicher Prüfungshandlungen ist daher eine Minimierung des Prüfungsrisikos. Es besteht aus inhärentem Risiko (= Risiko, dass, ohne Berücksichtigung interner Kontrollen, Bestände oder Transaktionen mit Fehlern behaftet sind), Kontrollrisiko (wesentliche Fehler werden durch Kontrollen nicht aufgedeckt) und Entdeckungsrisiko (wesentliche Fehler werden durch den Abschlussprüfer nicht entdeckt).
28. Die durchgeführte Prüfung folgt dabei dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Umsetzung erfolgt dabei in mehreren - aufeinander abgestimmten - Schritten:
- Verschaffung eines Überblickes über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs,
 - Analyse der Unternehmensziele und -strategie, um die Geschäftsrisiken zu erkennen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können und
 - Gespräche mit der Unternehmensleitung sowie Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs um solche Maßnahmen zu identifizieren, die der Eigenbetrieb implementiert hat, um die zuvor identifizierten Geschäftsrisiken zu bewältigen.
29. Sämtliche Prüfungshandlungen bauen dabei auf dem gewonnenen Grundverständnis auf, d. h. zur Bestimmung unseres Prüfungsvorgehens ist die Identifikation etwaiger Risiken - hinsichtlich ihrer Art, ihrer Höhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit - die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, maßgeblich.
30. Zur Steigerung der Prüfungseffektivität und -effizienz ist die Festlegung der Wesentlichkeit notwendig. Durch die Bestimmung der Wesentlichkeit erfolgt eine Konzentration der Prüfung auf entscheidungserhebliche Sachverhalte und auf Kontrollen, die das Auftreten wesentlicher Fehler vermeiden bzw. aufdecken sollen.
31. Im Rahmen der Systemprüfung wird die Implementierung (Aufbauprüfung) und Wirksamkeit (Funktionsprüfung) des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft.

32. Die durchgeführten Aufbauprüfungen stellen die Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs fest. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.
33. Sofern diese internen Kontrollen grundsätzlich angemessen sind, haben wir regelmäßig Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der tatsächlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.
34. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen haben wir anschließend Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen festgelegt. Hierbei handelt es sich um aussagebezogene Prüfungshandlungen, also analytische Prüfungshandlungen sowie die Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle.
35. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden (Routinefunktionen), erfolgt eine Fokussierung auf die korrekte und kontinuierliche Anwendung der durch die Geschäftsleitung festgelegten internen Kontrollen.
36. Die durch uns durchgeführten Einzelfallprüfungen sind nach unserem prüferischen Ermessen auf ein notwendiges Maß - unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit - reduziert worden, sofern zuvor wirksame Kontrollen festgestellt werden konnten. Bei der Konzeption der Stichproben haben wir den Zweck der Prüfungshandlung und die Merkmale der Grundgesamtheit berücksichtigt. Dabei haben wir einen Stichprobenumfang festgelegt, der ausreicht, um das Stichprobenrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren.
37. Soweit wir keine Funktionsprüfungen durchgeführt haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
38. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Eigenbetriebs haben wir darüber hinaus:
 - Darlehensverträge sowie
 - sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen
39. Für die folgenden Bereiche haben wir Bestätigungen Dritter eingeholt und im Rahmen unserer Prüfung verwertet:
 - Pensionsgutachten
 - Bankbestätigungen

Als Abschlussprüfer haben wir die Einholung von Bestätigungen Dritter so geplant und durchgeführt, dass grundsätzlich relevante und verlässliche Prüfungsnachweise erlangt werden können.

40. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
 - Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens
 - Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
 - Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage
41. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.
42. Hinsichtlich der Grundlagen für unser Prüfungsurteil, der Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk.
43. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
44. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

45. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und das Belegwesen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
46. Die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.
47. Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Hierbei setzt der Eigenbetrieb über eine eigene PC-Anlage die Software „DATEV Kanzlei Rechnungswesen der Datev eG, Nürnberg“, ein. Ein Softwaretestat nach IDW PS 880 wurde uns vorgelegt.

Das Anlagevermögen wird in einem EDV- gestützten Anlagennachweis entsprechend Formblatt 4 zum EigBGes geführt, in dem die Anschaffungswerte verzeichnet sind. Jährlich werden die Anschaffungswerte über eine EDV-Liste, in der die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufgelistet sind, fortgeschrieben.

2. Jahresabschluss

48. Der Eigenbetrieb hat nach § 22 EigBGes den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die gesetzliche Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 27 Absatz 2 EigBGes. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 24 bis 26 EigBGes sind in den entsprechenden Formblättern beachtet.
49. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Der Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs entspricht den Gliederungsvorschriften des Formblatts 4 zu § 25 EigBGes.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung. Eigenbetriebsrechtlich ist die Ordnungsmäßigkeit i. S. d. § 20 ff. EigBGes gegeben.

50. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben über die Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

51. Hinsichtlich der Gesetzeskonformität des Lageberichts wird gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht (§ 289 HGB sowie § 26 Eigenbetriebsgesetz).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

52. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

53. Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.
54. Im Berichtsjahr sind andere aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 108,6 für diverse Gebäude angefallen. Davon betreffen TEUR 77,3 Wülmersen und TEUR 31,3 Tierpark Sababurg. Es handelt sich um Lohnkosten.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen

55. Hinsichtlich der Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die in Anlage V dargestellte Analyse der Vermögens- und Ertragslage. Darüber hinaus verweisen wir auf den als Anlage VIII beigefügten Erläuterungsteil.
56. Aufgrund der Übersichtlichkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir auf eine weitergehende Analyse der Vermögens- und Ertragslage verzichtet.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

57. Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Abschnitt.
58. Gemäß dem Auftrag der Gesellschafterversammlung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

59. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Bei dem ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dies umfasst zudem ein Risiko-früherkennungssystem, d. h. ein Überwachungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.
60. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

61. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).
62. Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.
63. In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 29. April 2020

sb+p Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer



Torben Teichmann
Wirtschaftsprüfer



KOPIE DES ORIGINALEN EXEMPLARES

Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel -Eigenbetrieb-Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	86.082,50	98.869,50
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.331.709,91	13.697.146,91
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	164.986,26	164.986,26
3. technische Anlagen und Maschinen	691.734,50	754.595,50
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.277.871,04	1.376.605,04
5. Tierbestand	175.662,84	163.835,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	799.437,80	813.180,20
	<u>16.441.402,35</u>	<u>16.970.348,91</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	131.122,73	131.122,73
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.775.262,12	35.775.262,12
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.802.786,27	11.802.786,27
	<u>47.709.171,12</u>	<u>47.709.171,12</u>
	<u>64.236.655,97</u>	<u>64.778.389,53</u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.086,71	86.177,70
2. fertige Erzeugnisse und Waren	61.041,33	91.104,56
	<u>139.128,04</u>	<u>177.282,26</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	254.391,87	171.507,45
2. Forderungen gegenüber anderen Eigenbetrieben	0,00	127.465,54
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.177.915,50	859.998,58
	<u>1.432.307,37</u>	<u>1.158.971,57</u>
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>		
1. Kassenbestand	93.451,60	52.935,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	34.854,22	28.690,25
	<u>128.305,82</u>	<u>81.625,25</u>
	<u>1.699.741,23</u>	<u>1.417.879,08</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	230,00
	<u>65.936.397,20</u>	<u>66.196.498,61</u>

P a s s i v a

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	3.000.000,00	3.000.000,00
II. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklagen	54.148.775,53	54.268.775,53
2. Abführung an den Haushalt des Kreises	-120.000,00	-120.000,00
	<u>54.028.775,53</u>	<u>54.148.775,53</u>
III. <u>Verlust</u>		
1. Verlust der Vorjahre	2.418.731,04	1.533.926,48
2. Jahresverlust	613.898,94	884.804,56
	<u>3.032.629,98</u>	<u>2.418.731,04</u>
	<u>53.996.145,55</u>	<u>54.730.044,49</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	3.417.783,57	3.617.726,22
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	820.038,00	790.644,00
2. sonstige Rückstellungen	293.230,94	303.733,84
	<u>1.113.268,94</u>	<u>1.094.377,84</u>
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.087.338,20	3.606.749,01
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.667,56	42.717,39
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.004,02	304.505,74
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kassel	2.674.069,44	2.508.617,40
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	41.941,52	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	138.299,29	95.868,94
	<u>7.176.320,03</u>	<u>6.558.458,48</u>
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	232.879,11	195.891,58
	<u>65.936.397,20</u>	<u>66.196.498,61</u>

Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel -Eigenbetrieb-**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.035.945,69	5.746.494,91
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	108.609,02	151.848,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	427.418,96	652.919,60
	<u>6.571.973,67</u>	<u>6.551.262,79</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.621.005,25	1.588.818,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.118.047,89	978.471,43
	<u>2.739.053,14</u>	<u>2.567.290,10</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.460.567,82	3.197.790,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	991.731,02	944.519,70
	<u>4.452.298,84</u>	<u>4.142.310,54</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.371.276,78	1.365.952,71
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.038.575,56	1.002.923,63
8. Erträge aus Beteiligungen	782.484,05	20.105,73
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagenvermögen	1.484.673,38	1.484.673,38
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	185.918,77	186.413,67
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.878,28	37.899,82
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-603.032,73</u>	<u>-873.921,23</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-688,16	-465,10
14. Sonstige Steuern	11.554,37	11.348,43
15. Jahresverlust	<u>-613.898,94</u>	<u>-884.804,56</u>

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes

auf neue Rechnung vorzutragen EUR 613.898,94

Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel zum 31. Dezember 2019 wurden gemäß § 22 EStG die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel mit Sitz in Kassel wird beim dortigen Amtsgericht (Registergericht) unter der Handelsregisternummer A 9981 geführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vorjahreswerte wurden unverändert ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten worden.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Der Tierbestand des Tierparks Sababurg wurde mit aus den Anschaffungskosten abgeleiteten Erfahrungswerten angesetzt, welche die jeweilige Tierart, das Alter und das Geschlecht der Tiere berücksichtigen. Eine planmäßige Abschreibung ist daher nicht erforderlich.

Geringwertige Anlagegüter bis EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

In 2019 sind andere aktivierte Eigenleistungen in Höhe von EUR 108.609,02 angefallen. Für diesen Betrag besteht eine Ausschüttungssperre. Davon betreffen EUR 77.313,16 Wülmern und EUR 31.295,86 den Tierpark Sababurg.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anteile an dem von der Helaba Invest für den Eigenbetrieb aufgelegten Spezialfonds HI-Jugend- u. Freizeitfonds. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten, welche dem Nennwert entsprechen.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einstandspreisen, die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen auf der Basis der erzielbaren Erlöse bewertet. Hierbei wurde das Niederstwertprinzip beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung notwendiger Pauschal- und Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse Dritter sind einem Sonderposten zugeführt, der jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst wird.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen.

Die Ermittlung der Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebenen erfolgte nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Das zu berücksichtigende Beihilfegeld wird mit Ruhestandseintritt gemäß § 33 Abs. 1 und 3 Hess. Beamtenengesetz (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Kosten der Beihilfeleistungen von 1,50 % und ohne Berücksichtigung einer Fluktuationsrate.

Die Abzinsung der Verpflichtungen zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene erfolgte auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregel). Der Bewertung liegt der von der deutschen Bundesbank für Dezember 2019 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 1,97 % zugrunde.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtung erfolgte ebenfalls nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Kosten der Aktiven von 1,50 % und einer voraussichtlichen Rentendynamik von 1,50 % und ohne Berücksichtigung einer Inflationsrate.

Die Abzinsung der Verpflichtungen der Pensionsverpflichtung erfolgte auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregel). Der Bewertung liegt der von der deutschen Bundesbank für Dezember 2019 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 2,71 % zugrunde.

Der nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 96.820. Für diesen Beitrag besteht eine Ausschüttungssperre.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Durchschnittlicher	Durchschnittlicher	
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019			31.12.2019	01.01.2019	Abschreibungs-	Restbuch-	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	wert	
											%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	647.519,28	6.955,29	0,00	0,00	654.474,57	548.649,78	19.742,29	0,00	568.392,07	86.082,50	98.869,50	3,02	13,15
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.514.976,48	317.326,97	0,00	281.333,96	30.113.637,41	15.817.829,57	964.097,93	0,00	16.781.927,50	13.331.709,91	13.697.146,91	3,20	44,27
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	164.986,26	0,00	0,00	0,00	164.986,26	0,00	0,00	0,00	0,00	164.986,26	164.986,26	0,00	100,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.357.434,93	23.235,34	0,00	0,00	2.380.670,27	1.602.839,43	86.096,34	0,00	1.688.935,77	691.734,50	754.595,50	3,62	29,06
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.717.736,39	202.606,22	19.466,48	0,00	4.900.876,13	3.341.131,35	301.340,22	19.466,48	3.623.005,09	1.277.871,04	1.376.605,04	6,15	26,07
5. Tierbestand	163.835,00	11.827,84	0,00	0,00	175.662,84	0,00	0,00	0,00	0,00	175.662,84	163.835,00	0,00	100,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	813.180,20	267.591,56	0,00	-281.333,96	799.437,80	0,00	0,00	0,00	0,00	799.437,80	813.180,20	0,00	100,00
	<u>37.732.149,26</u>	<u>822.587,93</u>	<u>19.466,48</u>	<u>0,00</u>	<u>38.535.270,71</u>	<u>20.761.800,35</u>	<u>1.351.534,49</u>	<u>19.466,48</u>	<u>22.093.868,36</u>	<u>16.441.402,35</u>	<u>16.970.348,91</u>	<u>3,51</u>	<u>42,67</u>
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	131.122,73	0,00	0,00	0,00	131.122,73	0,00	0,00	0,00	0,00	131.122,73	131.122,73	0,00	100,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.775.262,12	0,00	0,00	0,00	35.775.262,12	0,00	0,00	0,00	0,00	35.775.262,12	35.775.262,12	0,00	100,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.802.786,27	0,00	0,00	0,00	11.802.786,27	0,00	0,00	0,00	0,00	11.802.786,27	11.802.786,27	0,00	100,00
	<u>47.709.171,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>47.709.171,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>47.709.171,12</u>	<u>47.709.171,12</u>	<u>0,00</u>	<u>300,00</u>
	<u>86.088.839,66</u>	<u>829.543,22</u>	<u>19.466,48</u>	<u>0,00</u>	<u>86.898.916,40</u>	<u>21.310.450,13</u>	<u>1.371.276,78</u>	<u>19.466,48</u>	<u>22.662.260,43</u>	<u>64.236.655,97</u>	<u>64.778.389,53</u>	<u>1,58</u>	<u>73,92</u>

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 742,3.

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 1.113 betreffen folgende Einzelposten:

	<u>TEUR</u>
Drohverluste	112
Rückstellungen aus fehlenden Rechnungen	6
Pensionsrückstellungen	820
Urlaub	73
Jahresabschluss- und Prüfkosten	11
Beihilferückstellung	<u>91</u>
Gesamt	<u>1.113</u>

Zu den Verbindlichkeiten werden gemäß § 22 EigBGes i. V. m. § 286 Abs. 5 Satz 1 und § 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition	Gesamt	mit einer	mit einer	davon
		Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	4.087.338,20 (3.606.749,01)	3.898.148,20 (3.390.499,01)	189.190,00 (216.250)	80.950,00 (108.010)
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	32.667,56 (42.717,39)	32.667,56 (42.717,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	202.004,02 (304.505,74)	202.004,02 (304.505,74)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Landkreis Kassel (Vorjahr)	2.674.069,44 (2.508.617,40)	2.674.069,44 (2.508.617,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben (Vorjahr)	41.941,52 (0,00)	41.941,52 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
6. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	138.299,29 (95.868,94)	138.299,29 (95.868,94)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
davon: aus Steuern	EUR 129.779,86 (Vorjahr: EUR 53.956,72)			
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR 832,63 (Vorjahr: EUR 798,72)			
Summen (Vorjahr)	7.176.320,03 (6.558.458,48)	6.987.130,03 (6.342.208,48)	189.190,00 (216.250)	80.950,00 (108.010)

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 EigBGes erstellt.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Teilnehmerentgelte	3.028.424,99
Eintrittsgelder Tierpark	1.612.628,95
Kostenersätze	18.091,09
Verkaufserlöse	735.733,38
Sonstige Einnahmen	<u>641.067,28</u>
Gesamt	<u><u>6.035.945,69</u></u>

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse im engeren Sinne bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus dem Erbbaurecht der Einrichtung Sylt (EUR 20.813,72 p.a.) und aus der 50%-Beteiligung an dem Ausgleich der Unterdeckung der Sportbildungsstätte des Landessportbundes Hessen auf der Jugendburg Sensenstein.

4. Sonstige Angaben

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb über den Landkreis Kassel der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebes bislang nicht ermittelt.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, sich ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu machen.

Die Versicherungsleistung besteht aus einer Alters- und Erwerbsminderungsrente für Versicherte sowie einer Hinterbliebenenrente für Witwen, Witwer und Waisen.

Die Höhe der Betriebsrente richtet sich nach einem in Euro festgelegten Messbetrag und der Anzahl der Versorgungspunkte, welche sich aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt bzw. den freiwilligen Beträgen, den sozialen Komponenten und den Bonuspunkten ermittelt.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel (Fassung vom 04. Juni 2002) verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes betrug in 2019 insgesamt 6,5 % (Arbeitgeber 5,85 %, Arbeitnehmer 0,65 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Der Landkreis Kassel hält Anteile an der HLB Basis AG (HLB), Frankfurt, die seit dem 01. Januar 1994 dem Betrieb der Jugend- und Freizeiteinrichtungen gewidmet sind. Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb, vertreten durch den Landkreis Kassel, seit dem 10.12.2013 Gesellschafter an der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH (SVSG1), Kassel.

	<u>HLB</u>	<u>SVSG1</u>
Grundkapital der Gesellschaft in Euro	1.875.418,62	25.000,00
Anteil des Landkreises in Prozent	6,65%	25,47%
Anteil des Landkreises in Euro (nominal)	124.755,22	6.367,00

Die bis zum 15.12.2013 gehaltenen 4.287.834 Aktien an der E.ON Mitte AG wurden an die SVSG1 veräußert. Der zu erhaltende Kaufpreis ist in ein verzinsliches Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2033 umgewandelt worden. Die Transaktion ist in folgenden Schritten vollzogen worden:

In einem ersten Schritt hat der Eigenbetrieb eine Beteiligung von nominal EUR 6.367,00 (entspricht 25,47 %) an der neu gegründeten "EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH" mit Sitz in Frankfurt am Main erworben.

Mit notariellem Vertrag vom 16. Dezember 2013 hat der Eigenbetrieb anschließend die Aktien an der E.ON Mitte AG an die SVSG1 zu einem Kaufpreis von TEUR 35.775,3 veräußert.

Im Kaufvertrag wurde gleichzeitig eine Darlehensvereinbarung getroffen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2033 bei einem Zinssatz von 4,15%.

Das Prüfungshonorar des Jahresabschlusses 2019 beträgt EUR 5.600,00.

Betriebsleiter waren in 2019:

Herr Uwe Pietsch
Frau Angela Webering

Betriebsleiter
Stellvertretende Betriebsleiterin

Folgende Mitglieder gehören der Betriebskommission an:

Vertreter des Kreisausschusses

Herr Landrat Uwe Schmidt, Vorsitzender, Kassel

Frau Christa Oehler, Dipl.-Verw.-Wirtin, Kreisbeigeordnete, Immenhausen

Herr Wilfried Wehnes, Regierungsdirektor a.D., Kreisbeigeordneter, Bad Emstal

Herr Arno Meißner, Schulamtsdirektor i. R., Kreisbeigeordneter, Fuldabrück

Stellvertreter

Frau Uta Erdmann, Sachbearbeiterin, Kreisbeigeordnete, Söhrewald

Frau Heidrun Gottschalk, Dipl.-Finanzwirtin, Kreisbeigeordnete, Fuldataal

Frau Jutta Rüdtenklau, Dipl.-Ing. Arch., Kreisbeigeordnete, Liebenau

Vertreter des Kreistages

Herr Bürgermeister Edgar Paul, Nieste

Herr Frank Nikutta, Dipl.-Verw.-Wirt, Hofgeismar

Herr Andreas Mock, Rechtsanwalt, Baunatal

Frau Susanne Regier, Hausfrau, Vellmar

Herr Albert Kauffeld, Rentner Reinhardshagen

Stellvertreter

Frau Marianne Freitag-Thiele, Sachbearbeiterin, Hofgeismar

Frau Christiane Nickel, Kinderpflegerin, Vellmar

Frau Anna-Lena Habel, Dipl.-Finanzwirtin, Wolfhagen

Herr Edmund Borschel, Lehrer, Baunatal

Frau Dr. Bärbel Mlasowsky, Dipl.-Ing., Zierenberg

Vertreter der wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen

Herr Willi Röhn, Pensionär, Bad Emstal

Herr Jürgen Voss, Polizeibeamter i.R., Kassel

Stellvertreter

Herr Roland Tölle, Rentner, Vellmar

Frau Jutta Wandrey, Rentnerin, Breuna

Vertreter des Personalrates

Frau Beate Bayer, Dipl.Verw.-Wirtin, Fuldataal

Herr Klaus Wissemann, Verwaltungsang., Fritzlar (bis 24.06.2019)

Frau Gabriele Petersen, Verwaltungsang., Immenhausen (ab 24.06.2019)

Stellvertreter

Herr Karl Friedrich Erdmann, Dipl.Verw.-Wirt, Kassel

Frau Gabriele Petersen, Verwaltungsang., Immenhausen (bis 24.06.2019)

Herr Martin Möhle, Verwaltungsang., Immenhausen (ab 24.06.2019)

An Mitglieder der Betriebskommission wurden im Wirtschaftsjahr EUR 1.192,93 an Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird nach § 286 Abs. 4 HGB im Berichtsjahr verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 60 Beschäftigte für den Eigenbetrieb tätig.

Nachtragsbericht

Aufgrund der weltweiten Corona-Krise und dem damit einhergehenden Reiseverbot sind auch die Einrichtungen des Eigenbetriebes von vollständiger Schließung der Gästehäuser inclusive des Tierparks Sababurg betroffen. Mit erheblichen Umsatzeinbußen wird gerechnet, zumal vom jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht absehbar ist, wann die ganzen Restriktionen seitens der Bundesregierung und anderen Stellen zurückgenommen werden. Zwecks Übernahme der Verluste steht der Eigenbetrieb mit dem Landkreis Kassel in Verbindung.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust 2019 in Höhe von EUR 613.898,94 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Zahlung an den Landkreis Kassel für die Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von EUR 120.000,00 ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Kassel, den 23.04.2020

gez. Uwe Pietsch
Betriebsleiter

Jugend- und Freizeiteinrichtungen
- Eigenbetrieb des Landkreises Kassel -

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen bietet insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, die Möglichkeit zu Erholungs-, Freizeit- und Bildungsaufenthalten. Die dafür notwendigen Einrichtungen werden durch den Betrieb zur Verfügung gestellt. Gemäß der Betriebssatzung umfasst der Betriebszweck ferner, die Beteiligungen an der EAM in Kassel, sicherzustellen.

Nach wie vor betreibt der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen das Jugendseeheim Kreis Kassel auf Sylt, das Haus Panorama in Schönau am Königssee, sowie die Jugendburg/Sportbildungsstätte Sensenstein bei Nieste.

Entsprechend der Kreistagsbeschlussfassung vom 13./14.12.2001 wurde darüber hinaus der Tierpark Sababurg zum 01.01.2002 in den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen eingegliedert, da auch diese Einrichtung des Landkreises Erholungs-, Freizeit- und Bildungszwecken dient.

Der Aus- und Fortbildungsverband im Landkreis Kassel e.V. (AuF) wurde im Jahr 2005 aufgelöst. Die Satzung des AuF sah in § 2 Abs. 2 vor, dass bei Auflösung des Vereins das Vermögen dem Landkreis Kassel zufällt. Durch Beschluss des Kreistages vom 30.09.2005 wurde der Vermögensübernahme zugestimmt und dieses dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugewiesen. Aus diesem Vermögen wurde das Wasserschloss Wülmersen in Trendelburg in den Eigenbetrieb überführt und seitdem als Gruppenunterkunft mit Zeltplatz und Landmuseum weiterbetrieben.

Die Betriebsleitung obliegt Herrn Verwaltungsdirektor Uwe Pietsch.

Seit Ende 2002 ist der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit einer eigenen Website unter www.freizeiteinrichtungen-kreiskassel.de im Internet vertreten. Auch mit der Internet-Adresse www.jufkk.de gelangt man zum Internet-Auftritt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes hat sich zum Ende des Abrechnungsjahres 2019 folgendermaßen entwickelt:

	<u>Euro</u>
I. Stammkapital	3.000.000,00
II. Rücklagen	51.610.044,49
III. Jahresverlust	<u>-613.898,94</u>
Summe Eigenkapital	<u><u>53.996.145,55</u></u>

2. Teilnehmerentgelte/Eintrittsgelder

Die aus den Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern erzielten Erlöse (in Euro) entwickelten sich wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Jugendseeheim Sylt	1.677.557	1.579.277	1.540.797
Haus Panorama	611.041	530.918	486.103
Jugendburg Sensenstein	647.781	568.318	564.355
Tierpark Sababurg	1.612.629	1.708.172	1.573.707
Wülmersen	92.046	66.839	61.153
Gesamtsumme	4.641.054	4.453.524	4.226.115

Die Teilnehmerentgelte 2019 konnten gegenüber den Vorjahren gesteigert werden.

Der Tierpark Sababurg hat seit dem Jahr 2008 immer wieder neue Rekorde an Besucherzahlen und Eintrittsgeldern aufstellen können. Das gute Wetter in 2019 konnte aber nicht an den Jahrhundertssommer 2018 herankommen. Daher ist es zum ersten Mal seit 2008 nicht zu einer Steigerung gekommen.

3. Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 613.898,94 €.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2019 den entsprechenden Positionen des Vorjahres gegenübergestellt:

	2019		2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	6.035,9	98,2	5.746,5	97,4	289,4
andere aktivierte Eigenleistungen	108,6	1,8	151,8	2,6	-43,2
betriebliche Erträge	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0
Gesamtleistung	6.144,7	100,0	5.898,5	100,0	246,2
Materialaufwand	2.739,1	44,6	2.567,3	43,5	171,8
Personalaufwand	4.452,3	72,5	4.142,3	70,2	310,0
Planmäßige Abschreibungen	1.371,3	22,3	1.366,0	23,2	5,3
Auflösung Zuschüsse	-218,2	-3,6	-221,5	-3,8	3,3
Betriebsaufwendungen	1.028,0	16,7	997,5	16,9	30,5
Erfolgsunabhängige Steuern	11,6	0,2	11,3	0,2	0,3
Betriebsaufwand	9.384,0	152,7	8.862,9	150,3	521,1
Betriebsergebnis	-3.239,3	-52,7	-2.964,4	-50,3	-274,9
Finanzerträge	2.453,1	39,9	1.691,2	28,7	761,9
Finanzaufwendungen	26,9	0,4	37,9	0,6	-11,0
Finanzergebnis	2.426,2	39,5	1.653,3	28,0	772,9
Neutrale Erträge	209,0	3,4	430,9	7,3	-221,9
Neutrale Aufwendungen	10,6	0,2	5,1	0,1	5,5
Neutrales Ergebnis	198,4	3,2	425,8	7,2	-227,4
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	-614,6	-10,0	-885,3	-15,0	270,7
Ertragssteuern	-0,7	0,0	-0,5	0,0	-0,2
Jahresverlust	-613,9	-10,0	-884,8	-15,0	270,9

Die Steigerungen bei den Umsatzerlösen sowie den Finanzerträgen konnten die gestiegenen Betriebsaufwendungen kompensieren.

4. Personal und Personalaufwand des Eigenbetriebes

Entsprechend der Stellenübersicht des Eigenbetriebes waren der Einrichtung 60 Planstellen zugeordnet. Die tatsächliche Besetzung entsprach dem Stellenplan, wobei zu berücksichtigen ist, dass durch den Einsatz von Teilzeitkräften die Zahl der tatsächlich Beschäftigten höher ist als die der Planstellen.

Der Personalaufwand in 2019 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Abweichg. TEUR	Abweichg. %
Löhne, Gehälter und Bezüge	3.460,57	3.197,79	262,78	8,22
Soziale Abgaben	718,43	651,13	67,30	10,34
Aufwendungen für Altersversorgung	273,30	293,39	-20,09	-6,85
	<u>4.452,30</u>	<u>4.142,31</u>	<u>309,99</u>	<u>7,48</u>

5. Bauliche Maßnahmen in den Einrichtungen

5.1 Jugendseeheim Sylt

Im Haus 9 wurden zur Legionellenprophylaxe automatische Spülungen der Trinkwasserleitungen eingebaut. Im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung wurden vor allem alte gegen neue Fenster ausgetauscht.

5.2 Jugendburg Sensenstein

In der Wasseraufbereitungsanlage des Schwimmbades wurde das Filtermaterial komplett erneuert. Im Schwimmbad wurden Haarfangsicherungen eingebaut. In zwei Seminarräumen wurden die Bodenbeläge erneuert. Das Fachwerkhaus wurde außen komplett gestrichen.

5.3 Haus Panorama

Zur Sicherung der Standfestigkeit der Gebäude wurde der rückwärtige Hang zur Doline hin mit einer Pfahlgründung versehen und das Dachflächenwasser umgeleitet. Der Fußboden im zweiten Obergeschoss wurde erneuert.

5.4 Wasserschloss Wülmersen

Der Umbau des Cafés Mehlschwalbe wurde abgeschlossen und das Café neu eröffnet. An der Herrenhausruine wurde mit der Sanierung des Mauerwerks begonnen. Die Stahlkonstruktion zur Überdachung der Herrenhausruine wurde errichtet.

5.5 Tierpark Sababurg

5.5.1 Neubau der Mini-Elchlodge

Perspektivisch soll der Besucherbereich durch einen Grillplatz und einen Wald-Kinder-Spielplatz mit Mini-Elchlodge ergänzt werden. Die Fertigstellung soll im Oktober 2021 erfolgen.

5.5.2 Kutscherscheune

Die bestehende historische Kutscherscheune im Vorwerk des Tierparks Sababurg wird seit mehreren Jahren gesichert und sukzessive zu einem Umweltbildungszentrum ausgebaut.

Dabei entstehen im Erdgeschoss barrierefreie Seminarräume, Sanitärbereiche und eine Tagesküche für junge Menschen (Schüler, Jugendliche). Im Obergeschoss sind bereits Räumlichkeiten für die Übernachtung nebst Sanitäreinrichtungen für zwei Schulklassen mit Betreuern vorbereitet worden. Der Ausbau erfolgt im Rahmen des Projektes „Arbeitsgemeinschaft Stufenausbildung im Bau, Kassel“ und wird durch Eigenleistungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 fortgesetzt.

Der Tierpark Sababurg ist als außerschulische Einrichtung weit über das Kreisgebiet bekannt und im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme Umweltbildung des Deutschen Wildgehege-Verbandes e.V. mit dem Premium-Tiergarten-Bildungssiegel ausgezeichnet.

5.5.3 Erweiterung des Luchsgeheges

Das jetzige Luchsgehege mit dem alten Betonbau und dem Absperrbereich aus Stahlgitter entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne und zeitgemäße Tierhaltung.

Aus diesem Grund wird eine Erweiterung des jetzigen Luchsgeheges erfolgen und der alte unansehnliche Betonbau und Absperrbereich entfernt werden.

Bei der Erweiterung des Luchsgeheges soll die vorhandene Außenanlage mit einbezogen werden. Ein Himmelsteich und Sonnen-Liegeplätze sollen den Tieren einen artgerechten Lebensraumausschnitt geben.

Der Baubeginn soll im Frühjahr 2020 erfolgen. Die Fertigstellung ist für den Herbst 2020 geplant.

5.5.4 Neuer Eselstall

Der neue Eselstall bietet auch von außerhalb der Kontaktzone die Möglichkeit für die Besucher, die Esel in ihrem Stall zu beobachten.

Durch schwenkbare Türen kann der direkte Mensch-Tier-Kontakt hergestellt werden. Durch die Nähe des Eselshauses zu den Besucherwegen sind die sympathischen Langohren jetzt auch immer für die Besucher aus nächster Nähe zu sehen, da hier natürlich auch die Heufütterung stattfindet. Gerade zur Jungtierzeit ist diese Nähe natürlich besonders attraktiv. Der Baubeginn erfolgte im Oktober 2017. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2020 geplant.

5.5.5 Neuer Pferdestall für die Beberbecker Pferde

Im Rahmen der zukünftigen Entwicklung dieses Bereiches ist die Haltung der Beberbecker Pferde, einer alten regionalen Pferderasse, geplant. Diese „Beberbecker“ Pferderasse war zu Beginn des 20. Jh. weit über die Landesgrenzen hinaus begehrt.

Bereits seit dem 15. Jahrhundert wurden unter Landgraf Wilhelm II. unterhalb der Sababurg Pferde gezüchtet und später auch im Mauerpark, dem jetzigen Tierpark Sababurg, gehalten. Diese waren bekannt als die „Sababurger Wilden“.

Ziel ist der Erhalt und die Nachzucht dieser fast ausgestorbenen Pferderasse auf der Grundlage der letzten nachweisbaren Nachkommen. Es wird zurzeit geprüft, welche heutigen Nachkommen für den Aufbau einer Zucht in Frage kommen.

Die Unterbringung von 2 bis 4 Pferden aus der Beberbecker Abstammung soll im Tierpark erfolgen. Übergangsweise konnte die Aufstallung im Vorwerk unterhalb der Sababurg umgesetzt werden. Mittelfristig wird eine Wiese mit 5.000 m² gegenüber dem Gehege der Wollschweine, in der Nähe des Bauernhofes, mit Stallgebäuden hergerichtet.

Der Baubeginn erfolgte im Herbst 2019. Die Fertigstellung ist für den Herbst 2020 geplant.

5.5.6 Neuer Heizungsraum

Der neue Heizungsraum wird hinter dem Museum platziert und soll die Heizzentrale des Nahwärmenetzes des Tierparks Sababurg enthalten. Der neue Heizungsraum bietet die Möglichkeit, dem angepassten Heizungsbedarf des Tierparks Sababurg mit einem leistungsfähigeren Heizungskessel zu entsprechen.

Der Baubeginn soll im Juni 2020 erfolgen. Die Fertigstellung ist für den Herbst 2020 geplant.

6. Entwicklung der Rückstellungen

	STAND 31.12.2018 EUR	Auf-/Ab- Zinsg. EUR	Verbrauch(V) Auflösung(A) EUR	Zugang EUR	STAND 31.12.2019 EUR
Pensionsrückstellungen	790.644	18.049		11.345	820.038
Beihilferückstellungen	83.802	1.921		4.984	90.707
Drohverlustrückstellungen	92.000			20.000	112.000
Rückstellungen aus fehlenden Rechnungen	82.000		82.000 V	6.000	6.000
Jahresabschlusskosten und sonstige Beratungsleistungen	15.890		1.937 A 13.953 V	11.000	11.000
Urlaubsrückstellungen	30.042		30.042 V	73.524	73.524
GESAMT	1.094.378	19.970	125.995 V 1.937 A	126.853	1.113.269

Für die Berechnungen der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Verpflichtungen zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene wurden die Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck 2018 G zugrunde gelegt. Die Berechnungen erfolgten unter Zugrundelegung einer voraussichtlichen Dynamik der Beihilfeleistungen von 1,5 % und der Bezüge der Aktiven bzw. der Bezüge der Berechtigten von ebenfalls 1,5 %.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr

1.1 Konzeptionelle Veränderungen

Für den Bereich der Gasthäuser des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen hat weiterhin die Konzentration auf drei Standorte in Deutschland Bestand. Mit dem Jugendseeheim auf Sylt wird eine Einrichtung an der See, mit dem Haus Panorama eine Einrichtung in den Bergen und mit der Jugendburg/Sportbildungsstätte Sensenstein ein Haus im heimischen Mittelgebirge angeboten.

Darüber hinaus wurde das Wasserschloss Wülmersen als Einrichtung des ehemaligen Aus- und Fortbildungsverbundes des Landkreises Kassel e. V. in die Konzeption des Eigenbetriebes integriert. Das Wasserschloss Wülmersen wird als einfaches Angebot für Selbstversorger mit dem LandMuseum und Café für Tagesausflügler geführt. Weiterhin wird über einen Förderverein in den Sommermonaten ein Kulturprogramm mit Abendveranstaltungen angeboten.

Der Tierpark Sababurg ist eine der größten touristischen Attraktionen Nordhessens. Er wird weiterhin nach dem Konzept „Tiere ohne Grenzen“ umgestaltet.

Diese Ausrichtung auf vier Gästehäuser und den Tierpark Sababurg soll auch für die Zukunft beibehalten werden.

Die gute Auslastung der Gästehäuser ist durch ein attraktives Preis-Leistungsverhältnis, qualifizierten Service und individuelle Angebote für die Gäste zu halten bzw. zu steigern. Mit möglichst geringem Investitionsaufwand sind die Häuser auf zeitgemäßem Standard zu halten. Mögliche Aus- und Umbauten sind auf Ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Eine Herausforderung sind die stetig steigenden Kosten für bauliche Auflagen, insbesondere beim Brand- und Blitzschutz, da diesen Ausgaben keine Einnahmesteigerungen gegenüberstehen.

Die zukünftige Entwicklung der Teilnehmerentgelte bewegt sich weiterhin im Spannungsfeld zwischen marktüblichen Preisen und sozialer Verträglichkeit. Mit Preis Anpassungen in den kommenden Jahren soll die Einnahmesituation des Eigenbetriebes verbessert werden.

Coronakrise:

Aufgrund der weltweiten Pandemie durch den Virus Covid 19, sind ab dem 16. März 2020 alle Einrichtungen des Eigenbetriebes geschlossen.

Die Krise wird sich im Jahresergebnis 2020 negativ auswirken. Wie hoch die Einnahmeverluste tatsächlich sein werden, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

1.2 Jugendseeheim Sylt

Fünf GFK-Bäder werden im Trockenbau zu neuen Bädern umgebaut. Für die Garagenanlage steht die Instandsetzung der Betondecke an. Am Bunker ist eine Betonplatte für den Vorplatz und ein Wasseranschluss vorgesehen.

1.3 Haus Panorama

Die Arbeiten zur Hangsicherung müssen abgeschlossen werden. Für zwei Zimmer im 3. Obergeschoss wird ein zweiter Fluchtweg über ein Fluchtpodest errichtet. Der Fußboden im 1. Obergeschoss wird erneuert. Der Gästeparkplatz vor dem Haus soll mit Rasengittersteinen befestigt werden.

1.4 Jugendburg/Sportbildungsstätte Sensenstein

Für die Sporthalle und die Geräteturnhalle ist die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel geplant. Hierfür wurden Fördergelder bewilligt. Zudem soll auch die Außenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden. Für den Speisesaal ist eine neue Akustikdecke vorgesehen. Sportplatz und Laufbahn müssen in Stand gesetzt werden.

1.5 Wasserschloss Wülmersen

Die Mauerwerksanierung der Herrenhausruine muss abgeschlossen werden. An der Überdachung der Herrenhausruine werden die Photovoltaikmodule installiert. Die Toilettenanlagen im Torhaus und in der Museumsscheune werden saniert. Für das LandMuseum ist im 1. Obergeschoss der Museumsscheune die Errichtung einer Dauerausstellung vorgesehen.

1.6 Tierpark Sababurg

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der „4. Fortschreibung der Konzeption zum Betrieb der Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel“ auch die Konzeption des Tierparks Sababurg erstellt. Daraus geht hervor, dass in den letzten Jahren viel in die Attraktivität des Tierparks investiert wurde und eine zielgruppenorientierte Weiterentwicklung vorgesehen ist. Dabei spielt der hautnahe Tierkontakt „ohne Grenzen“ eine große Rolle. Bei der Auswahl neuer Tierarten und der weiteren landschaftsgärtnerischen Gestaltung werden diese Vorgaben und die historische Tradition des Tierparks berücksichtigt. Weiterhin wird auch in Zukunft die artgerechte Haltung mit besonders großzügigen Lebensraumverhältnissen in den Mittelpunkt gestellt. Ferner sollen durch das Info-Zentrum im Tierpark verstärkt Produkte und Artikel aus dem Umfeld des Tierparks vermarktet werden.

Im Jahr 2019 sind die Erweiterung des Luchsgeheges und die Erstellung einer Uhu-Voliere geplant.

Für den Tierpark Sababurg wurden im Jahr 2019 Fördermittel beantragt. Dazu hat der Eigenbetrieb am 23.12.2019 einen positiven Bescheid erhalten. Der Eigenbetrieb erhält aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eine Zuwendung i. H. v. 1.146.199,00 Euro.

1.7 Zukünftige Finanzierung

Die Geldanlage des Spezialfonds der HELABA-INVEST hat für das Jahr 2019 184.388 Euro an Netto-Zinserträgen erwirtschaftet. Eine Auszahlung der Zinserträge erfolgte im Dezember 2019.

Die Entwicklung des Fonds ist durchweg stabil. Trotz weiterer Unsicherheiten auf dem Finanzmarkt konnten, aufgrund der konservativen Ausrichtung, Zinserträge erzielt werden.

Der Kreistag hat am 05.12.2013 beschlossen, mit den anderen kommunalen Aktionären, die E.ON Mitte AG zu 100 % zu erwerben.

Die Transaktion ist wie folgt durchgeführt worden:

Im Zuge der Rekommunalisierung der EAM beteiligte sich der Eigenbetrieb im Jahr 2013 mit 25,47% an der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH in Kassel („SVSG 1“). Anschließend verkauften der Eigenbetrieb und alle übrigen Gesellschafter der SVSG 1 die bis dahin ihnen gehörenden Aktien der E.ON Mitte AG im Dezember 2013 an die SVSG 1. In Höhe der Kaufpreise wurden der SVSG 1 langfristige Darlehen gewährt.

Die Zinsen für die Darlehen werden jährlich ausgezahlt. Im Jahr 2017 hat der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel daraus Zinseinnahmen von 1.484.673 Euro erzielt. Die SVSG 1 ist Kommanditistin der EAM GmbH & Co. KG, welche Ende 2013 auch alle übrigen Aktien der E.ON Mitte AG erwarb.

Sollten zukünftig Verluste unabwendbar sein, sind sie jedoch über die vorhandene allgemeine Rücklage gedeckt, so dass sich die Ergebnisse des Eigenbetriebes nicht auf die Finanzlage des Kreises auswirken werden.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Risiko der zukünftigen Entwicklung auf dem Reisemarkt ist weiterhin schwer abschätzbar. Sowohl positive als auch negative Tendenzen können sich auf den Eigenbetrieb auswirken. Dabei spielen die Aspekte des demographischen Wandels und die allgemeine Einkommensentwicklung, aber auch das Risiko von Auslandsreisen eine entscheidende Rolle.

Durch den Investitionszuschuss aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe ergaben sich Möglichkeiten, die Attraktivität des Tierparks zu steigern. Der Eigenbetrieb festigt damit die Position des Tierparks als den bedeutendsten touristischen Wirtschaftsfaktor in der Nordspitze Hessens.

Die laufende Entwicklung der Finanzsituation des Eigenbetriebes ist folglich zu beobachten, Einnahmesteigerungsmöglichkeiten und Kostensenkungspotenziale sind weiterhin auszuschöpfen.

Die Geldanlage bei der HELABA-INVEST ist vom Risiko her als gering einzustufen. Jedoch kann durch die rein konventionelle Anlageform auch nicht mit stark steigenden Zinsgewinnen gerechnet werden.

Zinsrisiken sind auf Grund der langfristigen Finanzierungen derzeit nicht erkennbar. Der Fortbestand des Eigenbetriebes ist aus derzeitiger Sicht auf Dauer gewährleistet.

Die Teilnehmerentgelte für die vier Gästehäuser wurden im Jahr 2019 schon einmal erhöht. Dennoch konnte hauptsächlich wegen Personalkostensteigerungen aufgrund der allgemeinen Tarifsteigerungen die Ziele nicht erreicht werden. Für das Jahr 2020 sind weitere Preiserhöhungen beschlossen worden.

Der Eigenbetrieb rechnete ursprünglich im Jahr 2020 mit Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern von ca. EUR 5,1 Mio. und insgesamt mit einem Jahresergebnis auf dem Niveau von 2019. Diese Zahlen werden, so kann man jetzt schon schlussfolgern, aufgrund der Corona-Krise nicht zu erreichen sein.

Kassel, 23.04.2020

gez. Uwe Pietsch
Betriebsleiter



Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel – Eigenbetrieb -

Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage

Allgemeine Hinweise zur betriebswirtschaftlichen Analyse der Vermögens- und Ertragslage:

Zur Analyse der Vermögens- und der Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

In der Bilanzübersicht sind die Posten des Berichtsjahres nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Die dargestellten Kennzahlen können isoliert betrachtet keine verlässliche Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der Vermögens- und Ertragslage ermöglichen. Die Aussagekraft kann jedoch durch entsprechende Vergleiche mit anderen Unternehmen derselben Branche oder durch Betrachtungen über längere Zeiträume erhöht werden. Die von uns angegebenen Erläuterungen dienen insofern nur einer allgemeinen Beschreibung der Kennzahl.

Da innerhalb der herrschenden Literatur keine einheitlichen Definitionen für die entsprechenden Kennzahlen existieren, sind die jeweiligen Formeln für die von uns vorgenommene Berechnung mit angegeben.

Soweit in dieser Anlage Werte in TEUR oder in % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.



Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	86,1	0,1	98,9	0,1	-12,8	-12,9
Sachanlagen	16.441,4	24,9	16.970,3	25,6	-528,9	-3,1
Finanzanlagen	47.709,2	72,4	47.709,2	72,1	0,0	0,0
	<u>64.236,7</u>	<u>97,4</u>	<u>64.778,4</u>	<u>97,9</u>	<u>-541,7</u>	<u>-0,8</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	139,1	0,2	177,3	0,3	-38,2	-21,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.432,3	2,2	1.159,0	1,8	273,3	23,6
Flüssige Mittel	128,3	0,2	81,6	0,1	46,7	57,2
	<u>1.699,7</u>	<u>2,6</u>	<u>1.417,9</u>	<u>2,1</u>	<u>281,8</u>	<u>19,9</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,2</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,2</u>	<u>-100,0</u>
	<u>65.936,4</u>	<u>100,0</u>	<u>66.196,5</u>	<u>100,0</u>	<u>-260,1</u>	<u>-0,4</u>
<u>Eigenkapital</u>						
Gezeichnetes Kapital	3.000,0	4,5	3.000,0	4,5	0,0	0,0
Rücklagen	50.996,1	77,3	51.730,0	78,1	-733,9	-1,4
	<u>53.996,1</u>	<u>81,9</u>	<u>54.730,0</u>	<u>82,7</u>	<u>-733,9</u>	<u>-1,3</u>
<u>Empfangene Ertragszuschüsse/ Investitionszuschüsse</u>	<u>3.417,8</u>	<u>5,2</u>	<u>3.617,7</u>	<u>5,5</u>	<u>-199,9</u>	<u>-5,5</u>
<u>Fremdkapital</u>						
Langfristiges Fremdkapital	820,0	1,2	1.007,0	1,5	-187,0	-18,6
Kurzfristiges Fremdkapital	7.469,6	11,3	6.646,0	10,0	823,6	12,4
	<u>8.289,6</u>	<u>12,6</u>	<u>7.653,0</u>	<u>11,6</u>	<u>636,6</u>	<u>8,3</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>232,9</u>	<u>0,4</u>	<u>195,9</u>	<u>0,3</u>	<u>37,0</u>	<u>18,9</u>
	<u>65.936,4</u>	<u>100,0</u>	<u>66.196,5</u>	<u>100,0</u>	<u>-260,2</u>	<u>-0,4</u>



Ertragslage

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	6.035,9	91,8	5.746,5	87,7	289,4	5,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	108,6	1,7	151,8	2,3	-43,2	-28,5
Erträge aus der Auflösung empfangener Investitionszuschüsse	218,2	3,3	221,5	3,4	-3,3	-1,5
Übrige betriebliche Erträge	209,3	3,2	431,4	6,6	-222,1	-51,5
Gesamtleistung	6.572,0	100,0	6.551,2	100,0	20,8	0,3
Materialaufwand	2.739,1	41,7	2.567,3	39,2	171,8	6,7
Rohergebnis	3.832,9	58,3	3.983,9	60,8	-151,0	-3,8
Personalaufwand	4.452,3	67,8	4.142,3	63,2	310,0	7,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.038,6	15,8	1.002,9	15,3	35,7	3,6
Erfolgsunabhängige Steuern	11,6	0,2	11,3	0,2	0,3	2,7
EBITDA	-1.669,6	-25,4	-1.172,6	-17,9	-497,0	42,4
Planmäßige Abschreibungen	1.371,3	20,9	1.366,0	20,9	5,3	0,4
EBIT	-3.040,8	-46,3	-2.538,6	-38,8	-502,3	19,8
Finanzergebnis	2.426,2	36,9	1.653,3	25,2	772,9	46,7
EBT	-614,6	-9,4	-885,3	-13,5	270,6	-30,6
Ertragsteuern	-0,7	0,0	-0,5	0,0	-0,2	40,0
Gesamtergebnis	-613,9	-9,4	-884,8	-13,5	270,8	-30,6

**Mehrfjahresvergleich und Kennzahlen**

	2019	2018	2017	2016
Bilanzsumme (in TEUR)	65.936,4	66.196,5	68.543,0	68.142,8
Eigenkapital in (TEUR)	53.996,1	54.730,0	55.734,9	56.730,2
Umsatzerlöse in (TEUR)	6.035,9	5.746,5	5.284,3	5.289,7
Jahresergebnis in (TEUR)	-613,9	-884,8	-875,4	-658,6
Anzahl Mitarbeiter	60	60	58	58

Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	2019	2018	2017	2016
		97,4%	97,9%	94,2%	93,8%

Wie viel % des Vermögens besteht aus Anlagevermögen? Eine hohe Anlagenintensität zeigt eine hohe und langfristige Zahlungsmittelbindung an.

Anlagendeckung I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	2019	2018	2017	2016
		84,1%	84,5%	86,3%	88,8%

Entspricht der goldenen Bilanzregel. Diese besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein.

Anlagendeckung II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{lfr. FK}}{\text{Anlagevermögen}}$	2019	2018	2017	2016
		85,3%	86,0%	86,7%	89,2%

Entspricht erweiterter goldener Bilanzregel: inwiefern ist das langfristig gebundene Vermögen durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert.

Intensität des Umlaufvermögens	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	2019	2018	2017	2016
		2,6%	2,1%	5,8%	6,2%

Wie viel % des Vermögens besteht aus Umlaufvermögen? Eine hohe Intensität deutet auf eine kurzfristige Kapitalbindung hin, d.h. Forderungen und Vorräte werden schnell in liquide Mittel verwandelt.

Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	2019	2018	2017	2016
		81,9%	82,7%	81,3%	83,3%

Die Kennzahl gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Sie zeigt die Kapitalkraft, den Selbstfinanzierungsgrad, des Unternehmens an.

Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$	2019	2018	2017	2016
		15,4%	14,0%	15,8%	13,1%

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Umsatz pro Mitarbeiter (in TEUR)	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Ø Anzahl}}$	2019	2018	2017	2016
		100,6	95,8	91,1	91,2

Durchschnittliche Umsatzerlöse pro Arbeitnehmer.

**Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel - Eigenbetrieb -****Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes**I. Allgemeines

Organisationsform	Eigenbetrieb des Landkreises Kassel
Gründung	01. Januar 1990
Betriebssatzung	Fassung vom 11. Dezember 2003, zuletzt geändert am 06. Dezember 2007
Bezeichnung	Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel
Sitz	Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes	Zweck des Eigenbetriebes ist es, insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, die Möglichkeit zu Erholungs-, Freizeit- und Bildungsaufenthalten zu bieten und die dafür notwendigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst sowohl die Jugend- und Gästehäuser des Landkreises als auch den Tierpark Sababurg. Weiterhin gehört es zum Betriebszweck, die Beteiligung an der Energie-Aktiengesellschaft-Mitteldeutschland (EAM) sicherzustellen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 3.000.000,00
Trägerkörperschaft	Landkreis Kassel
Betriebsleitung	Herr Uwe Pietsch
Betriebskommission	Wir verweisen auf die namentliche Aufzählung im Anhang des Jahresabschlusses.
Geschäftsordnung der Betriebskommission	Vom 05. September 2006.



II. Steuerliche Verhältnisse

Körperschaftsteuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art

Finanzamt Kassel I

- Steuernummer: 025 226 43211 -

Mangels Gewinnerzielungsabsicht keine Gewerbesteuerpflicht.

Der Landkreis unterliegt mit den durch die Jugend- und Freizeiteinrichtungen erbrachten Leistungen grundsätzlich der Umsatzsteuer.

Im Jahr 2013 hat das Finanzamt Kassel I für die Betriebe gewerblicher Art eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2009 bis 2011 durchgeführt. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel - Eigenbetrieb -

Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Betriebskommission datiert vom 05. September 2006, diejenige für die Betriebsleitung vom 18. April 2002 zuletzt geändert am 16. August 2011 (Inkrafttreten rückwirkend zum 01. Januar 2009). Nach der Geschäftsordnung ist eine Betriebsleiterin oder ein Betriebsleiter bestellt. Die Betriebsleitung führt die Geschäfte der Jugend- und Freizeiteinrichtungen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Organ/Ausschuss	Anzahl der Sitzungen in 2019	Protokolle vorhanden
Betriebskommission	5	ja

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist die Betriebsleitung nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang angegeben. Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Es besteht ein den Anforderungen und tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Organisationsplan. Anhaltspunkte für Zuwiderhandlungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Der Organisationsplan wird nach den erteilten Auskünften regelmäßig überprüft. Die Geschäftsordnung für die Betriebskommission datiert vom 05. September 2006, diejenige für die Betriebsleitung vom 18. April 2002 zuletzt geändert am 16. August 2011 (Inkrafttreten rückwirkend zum 01. Januar 2009). Nach der Geschäftsordnung ist eine Betriebsleiterin oder ein Betriebsleiter bestellt. Die Betriebsleitung führt die Geschäfte der Jugend- und Freizeiteinrichtungen. Es gibt eine Allgemeine Darstellung der Tätigkeitsbereiche und der Schnittstellen der Eigenbetriebe Jugend- und Freizeiteinrichtungen und Abfallentsorgung Kreis Kassel. Darin ist auch das Sachgebiet Finanzen und Organisation aufgeführt, welches als Stabstelle der Betriebsleitung für beide Eigenbetriebe zugeordnet ist. Für die Jugend- und Freizeiteinrichtungen besteht ein sog. Geschäftsverteilungsplan vom 24. Juni 2002, in dem die Arbeitsbereiche/Zuständigkeiten der einzelnen Stellen/Personen des Eigenbetriebes dargestellt werden. Die Weisungsbefugnis verhält sich auskunftsgemäß entsprechend dem Organigramm.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Nein.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Es gibt ständige Stichproben und Kontrollen der Geschäftsabläufe. Geldtransfers können nur von zwei Personen gemeinschaftlich vollzogen werden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung schränkt den Entscheidungsspielraum der Betriebsleitung ein und sieht für wesentliche Entscheidungen, wie z. B. die Vergabe wesentlicher Aufträge, die Einstellung von Personal oder die Aufnahme von Krediten die Einschaltung der Betriebskommission vor. Die Tätigkeit der Betriebskommission wiederum unterliegt der Kontrolle durch den Kreisausschuss. Bestimmte wesentliche Entscheidungen bezüglich des Eigenbetriebes, etwa die Billigung des Wirtschaftsplanes oder die Bestellung des Abschlussprüfers, sind dem Kreistag vorbehalten. Die „Richtlinien für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferleistungen und Dienstleistungen durch den Landkreis Kassel“ (Inkrafttreten 01. März 1997) gelten auch für den Eigenbetrieb. Die Entscheidungskompetenz über den Verzicht auf die Stundung von Forderungen ist in § 6 Abs. 5 der Satzung geregelt. Des Weiteren wird die Dienstanweisung für die Sonderkasse des Eigenbetriebes Abfallentsorgung vom 08. Februar 1999 (Inkrafttreten 01. Januar 1999) betreffend z. B. den Zahlungsverkehr auch vom Eigenbetrieb beachtet. Als Arbeitshilfen werden selbstentwickelte Formulare eingesetzt. Nach Auskunft des Eigenbetriebes bestehen schriftliche Dienst- und Arbeitsanweisungen für die Hausleiter. Wir haben keine Feststellungen getroffen, die darauf hindeuten, dass nicht nach den Anweisungen etc. verfahren wird.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Gemäß § 15 EigBGes hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen und diesen später unter bestimmten Umständen zu ändern. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (Erträge und Aufwendungen), dem Vermögensplan (Einnahmen und Ausgaben aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft, bei Anlagenänderungen sind die Vorhaben entsprechend dem Anlagennachweis zu gliedern) und der Stellenübersicht (erforderliche Stellen für Angestellte und Arbeiter). Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan (Übersicht entsprechend Vermögensplan und Übersicht über die laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie Auswirkungen auf die Finanzplanung des Landkreises) als Anlage beizufügen (§ 19 EigBGes).

Der Wirtschaftsplan bedarf der Genehmigung durch den Kreistag. Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden zeitnah erfasst (z. B. durch quartalsweisen Vergleich der Ist-Zahlen mit den Plan-Zahlen) und nach den uns erteilten Auskünften auch systematisch analysiert. Bei erheblichen Planabweichungen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen (vgl. § 16 Abs. 3 EigBGes) umgesetzt. Eine Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Zahlen (Erträge/Aufwendungen) sowie den Abweichungen in % vom Planansatz erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Zwischenberichterstattung an die Betriebskommission.

Dabei werden auch die Ursachen für eventuell eingetretene Planabweichungen erläutert.

Bei Bedarf werden auch zwischenzeitlich entsprechende Analysen durchgeführt und der Betriebsleitung und der für die Jugend- und Freizeiteinrichtungen zuständigen Abteilungsleiterin vorgelegt.

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?</p> | <p>Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wurde ab dem 01. Januar 2001 auf die kaufmännische doppelte Buchführung umgestellt und entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.</p> |
| <p>d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?</p> | <p>Die fünfjährige Finanzplanung im Rahmen des Wirtschaftsplanes soll die Finanzierung der laufenden Ausgaben im Rahmen des langfristigen Liquiditätsmanagements planmäßig sicherstellen. Kurzfristig wird die Liquidität des Betriebes auskunftsgemäß laufend überwacht und eine möglichst zinsgünstige Finanzierung des laufenden Liquiditätsbedarfes sichergestellt. Eine laufende Liquiditätskontrolle sowie die Überwachung der Bankdarlehen werden durch das Sachgebiet Finanzen/Organisation vorgenommen.</p> |
| <p>e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p> | <p>Aufgrund der überschaubaren Struktur des Eigenbetriebes besteht kein zentrales Cash-Management, welches wesentliche Einsparungen von Zinsaufwendungen oder auch Zinserträge durch Cash-Pools ermöglichen würde.</p> |
| <p>f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p> | <p>In der Regel müssen Einzelreisende die Rechnung vor Beginn ihres Aufenthaltes begleichen, also vor Leistungserbringung durch den Eigenbetrieb. Bei den Schulen u. ä. Einrichtungen ist die Bezahlung der Rechnungen nicht zweifelhaft.</p> <p>Seit dem 01. Oktober 2001 werden pro Erwachsenen EUR 25,00 Anzahlung erhoben, die bei Absage der Reise einbehalten werden.</p> <p>Die Eintrittsgelder für den Besuch des Tierparks werden ebenfalls vor Leistungserbringung durch den Eigenbetrieb vereinnahmt.</p> |
| <p>g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?</p> | <p>Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Planungsrechnung und Statistik entsprechen den Anforderungen des Eigenbetriebes.</p> |

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Entfällt; da eine Konzernstruktur nicht vorliegt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Der Eigenbetrieb ist aufgrund seines Geschäftsfeldes nicht, wie andere Unternehmen, abhängig von volkswirtschaftlichen Größen wie z. B. Wechselkursen und Aktienindizes. Das Hauptrisikofeld der Erlöserzielung (u. a. Teilnehmerzahlen) liegt in der Zuständigkeit der Betriebsleitung und wird laufend überwacht.
- Die Betriebsleitung hat im Geschäftsjahr 2015 ein formalisiertes, in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem entwickelt und für wesentliche Risikofelder entsprechende Frühwarnsignale definiert.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Die im Risikohandbuch beschriebenen Maßnahmen sind insgesamt zweckentsprechend ausgestaltet.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Ein Risikohandbuch wurde erstellt und unterliegt einer regelmäßigen Aktualisierung.
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Ja.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 entfällt. Der Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel“ bedient sich nicht der genannten Instrumente.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? | Eine eigene Innenrevision besteht für den Eigenbetrieb nicht. Die Funktion wird von der Revision des Landkreises Kassel wahrgenommen. |
| b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? | Die Revision des Landkreises ist direkt dem Landrat unterstellt. |
| c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? | Der Eigenbetrieb hat keine eigene interne Revision. Die Funktion wird von der internen Revision des Landkreises Kassel wahrgenommen.

Im Berichtsjahr wurde eine interne Kassenprüfung durchgeführt.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte gab es seitens der Revision des Landkreises Kassel nicht. |
| d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? | Siehe 6 a). |
| e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? | Entfällt. |

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? Wir haben keine derartigen Anhaltspunkte im Berichtsjahr festgestellt.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Entfällt, da keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? Wir haben keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte für entsprechende Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Für Investitionen sowie Bauunterhaltung ist der jeweilige Ansatz im Wirtschaftsplan maßgebend. Die Planansätze werden nach Auskunft des Eigenbetriebes von der Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Fachbereich Schulen und Bauwesen (vormals Bauamt) ermittelt, wobei auch Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit berücksichtigt werden.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Derartige Anhaltspunkte haben sich bei unserer stichprobenartigen Prüfung nicht ergeben.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Für genehmigte Investitionen werden die Kosten mit Hilfe der Kostenstellenrechnung analysiert und über das Programm Excel den Planzahlen gegenübergestellt. Somit ist ein Vergleich der aufgelaufenen Kosten mit der genehmigten Summe möglich. Die Überwachung der Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgte darüber hinaus durch den Fachbereich Schulen und Bauwesen (vormals Bauamt) des Landkreises.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- Bei unserer stichprobenartigen Überprüfung konnten wir keine Anhaltspunkte hierfür feststellen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?
- Bei der Auftragsvergabe sind die „Richtlinien für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferleistungen und Dienstleistungen durch den Landkreis Kassel“ zu beachten, welche die Anwendung der Vergaberegelungen grundsätzlich vorsehen.
- Nach Auskunft des Eigenbetriebes erfolgte die Auftragsvergabe auch entsprechend diesen Richtlinien, und zwar durch das „Bauamt“ bzw. durch das Sachgebiet Finanzen/Organisation unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- Auskunftsgemäß werden Konkurrenzangebote eingeholt und das wirtschaftlichste Angebot berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- Der Betriebskommission werden regelmäßig Quartalsberichte gemäß § 21 EigBGes mit entsprechenden Erläuterungen vorgelegt. Diese vierteljährlichen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes wurden ausweislich der Protokolle in den Betriebskommissionssitzungen besprochen.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Die als globaler Soll-/Ist-Vergleich konzipierten Quartalsberichte vermitteln in Verbindung mit den entsprechenden Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen einen zutreffenden Einblick in die Lage des Eigenbetriebes.

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p> | <p>Eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge ist erfolgt. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfungshandlungen des Geschäftsbetriebes haben sich keine Anhaltspunkte für Geschäftsvorfälle der erwähnten Art, Fehldispositionen oder Unterlassungen ergeben. Im Berichtsjahr haben fünf Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden.</p> |
| <p>d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p> | <p>Entsprechende Berichtswünsche sind im Geschäftsjahr durch die Betriebskommission, den Kreisausschuss oder Kreistag ausweislich der uns vorgelegten Sitzungsprotokolle nicht an die Betriebsleitung herangetragen worden.</p> |
| <p>e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?</p> | <p>Anhaltspunkte hierfür gibt es nicht.</p> |
| <p>f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?</p> | <p>Eine D&O-Versicherung besteht nicht.</p> |
| <p>g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?</p> | <p>Entfällt, da keine Interessenkonflikte gemeldet worden sind.</p> |

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?</p> | <p>Offenkundig nicht; sämtliche wesentlichen Vermögensgegenstände werden betrieblich genutzt. Etwas nicht betriebsnotwendiges Vermögen wird nach den uns erteilten Auskünften umgehend veräußert.</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? Die Bestände des Umlaufvermögens bewegen sich innerhalb der üblichen Größenordnungen.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? Bei unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine derartigen Hinweise ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? Die längerfristig gebundenen Vermögenswerte sind durch Eigenkapital, langfristige Schulden (einschließlich Sonderposten) sowie durch Mittel des Trägers finanziert.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? Entfällt, da kein Konzern gegeben ist.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? | Nein. Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 81,9 %. Finanzierungsprobleme bestehen insoweit nicht. Mit Rücksicht auf die Einstandspflicht des Kreises ist die Eigenkapitalquote nicht entscheidend. |
| b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? | Ja. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. |

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? | Da keine vollständig organisatorisch abgrenzbaren Teilbetriebe bestehen, lässt sich ein betriebswirtschaftlich aussagefähiges Betriebsergebnis nach Segmenten nicht ableiten. |
| b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? | Die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH, an der der Eigenbetrieb zu 25,47 % beteiligt ist, hat im Jahr 2019 zusätzlich EUR 764.040 an Kapitalerträgen ausgeschüttet. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? | Werden beim Landkreis Kassel Kassenkredite aufgenommen, werden diese Leistungen - wie auch die übrigen von uns in Stichproben geprüften Leistungsbeziehungen - angemessen verzinst bzw. vergütet. |
| d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? | Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweige betreibt. |

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- Die Teilnehmerentgelte und Eintrittsgelder werden von sozialpolitischen u. ä. Erwägungen beeinflusst. Sie sind nicht ausreichend, um alle anfallenden Kosten zu decken. Entsprechendes gilt für die Einrichtungen, die auf der Basis von Betriebsführungsverträgen geführt werden. Über diese Verluste hinausgehende Verluste aus besonderen Geschäftsvorfällen sind nicht erkennbar. Die Lage auf dem Freizeitsektor entwickelt sich für den Eigenbetrieb zurzeit günstig, da insbesondere Familien aus finanziellen Gründen wieder Deutschland als Urlaubsland wählen.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- Es wird angestrebt, eine höhere Auslastung zu erreichen. Dazu werden die jeweiligen Angebote in den Einrichtungen erweitert und entsprechend an die heutigen Bedürfnisse angepasst. Da Verluste aus besonderen Vorgängen nicht vorlagen, ist die Frage insoweit nicht einschlägig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- Siehe Fragenkreis 15.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- Die Teilnehmerentgelte und Eintrittsgelder werden von sozialpolitischen u. ä. Erwägungen beeinflusst. Diese werden regelmäßig moderat angepasst. Die Lage auf dem Freizeitsektor entwickelt sich für den Eigenbetrieb zurzeit günstig. Insbesondere wird aufgrund der Corona-Krise Deutschland als Urlaubsland favorisiert oder sogar vorgeschrieben werden, was zu einer erhöhten Auslastung der Einrichtungen führen wird.

Aufgliederung und Erläuterungen

der Posten des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2019

Jugend- und Freizeiteinrichtungen

Eigenbetrieb des Landkreises Kassel

1. AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2019	Euro	86.082,50
(Vorjahr	Euro	98.869,50)

Es ergibt sich folgende Entwicklung des Bilanzansatzes:

Im Ausweis sind unter anderem Investitionszuschüsse für den Anschluss des Wasserschlosses Wülmersen an die Abwasserentsorgung der Gemeinde Trendelburg aus dem Jahr 2007 in Höhe von EUR 55.000,00, sowie Zuschüsse für die Errichtung der Sporthalle in der Einrichtung "Sensenstein" an den Landessportbund Hessen aus dem Jahr 1995 enthalten. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Investitionszuschüsse	1,00	1,00
Zuschuss Gaststätte	6.553,50	8.800,50
Zuschuss Abwasserversorgung	55.000,00	62.500,00
EDV-Software	24.528,00	27.568,00
	<u>86.082,50</u>	<u>98.869,50</u>

II. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2019 **Euro 13.331.709,91**
(Vorjahr Euro 13.697.146,91)

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Grundstückswert bebauter Grundstücke	561.354,91	561.354,91
Gebäude Jugendseeheim Sylt	1.281.264,00	1.473.429,50
Außenanlagen Jugendseeheim Sylt	32.860,00	36.091,50
Gebäude Haus Panorama, Schönau	1.648.544,50	1.712.725,00
Außenanlagen Haus Panoram, Schönau	51.195,50	60.670,50
Gebäude Jugendburg Sensenstein	1.125.723,50	1.211.319,00
Außenanlagen Jugendburg Sensenstein	38.202,50	45.537,50
Gebäude Tierpark Sababurg	7.135.212,00	7.398.877,50
Außenanlagen Tierpark Sababurg	546.525,00	579.583,50
Gebäude Wasserschloss Wülmersen	902.082,00	607.783,00
Außenanlagen Wülmersen	8.746,00	9.775,00
	<u>13.331.709,91</u>	<u>13.697.146,91</u>

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

31.12.2019 **Euro 164.986,26**
(Vorjahr Euro 164.986,26)

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Unbebaute Grundstücke	164.408,63	164.408,63
Grundstücksgleiche Rechte	577,63	577,63
	<u>164.986,26</u>	<u>164.986,26</u>

3. Technische Anlagen und Maschinen

31.12.2019 **Euro 691.734,50**
(Vorjahr Euro 754.595,50)

4. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	31.12.2019	Euro	1.277.871,04
	(Vorjahr	Euro	1.376.605,04)
	31.12.2019		31.12.2018
	Euro		Euro
Fahrzeuge	33.152,00		47.116,00
Sonstige Transportmittel	120.113,00		135.803,00
Sonstige Betriebs -und Geschäftsausstattung	951.048,75		999.554,75
Museumsgegenstände	21.300,00		46.273,00
Festwerte	152.256,79		147.857,79
geringwertige Wirtschaftsgüter	0,50		0,50
	<u>1.277.871,04</u>		<u>1.376.605,04</u>
5. <u>Tierbestand</u>	31.12.2019	Euro	175.662,84
	(Vorjahr	Euro	163.835,00)
6. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	31.12.2019	Euro	799.437,80
	(Vorjahr	Euro	813.180,20)

Der Ausweis betrifft verschiedene Anlagen des Tierparks Sababurg sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wasserschloss Wülmersen und dem Gästehaus Panorama.

III. Finanzanlagen

1. <u>Beteiligungen</u>	31.12.2019	Euro	131.122,73
	(Vorjahr	Euro	131.122,73)

Zum Anlagevermögen gehören die nachstehenden Beteiligungen.

Die Anschaffungskosten der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH betragen EUR 6.367,00. Dieser Betrag entspricht dem Nominalwert der Anteile. Der Anteil am Stammkapital beträgt 25,45 %.

An der HLB Basis AG (ehemals Kassel-Naumburger Eisenbahn AG - KNE), Frankfurt, hält der Eigenbetrieb eine Beteiligung in Höhe von nominal EUR 124.755,22. Der Anteil am Grundkapital der Gesellschaft beträgt 6,65 %.

Der Landkreis Kassel ist ausweislich des Gesellschaftsvertrages vom 04.05.1981 Gesellschafter der Losinteressentenschaft Kampen GbR. Aus dieser Beteiligung fließen dem Eigenbetrieb Erträge zu. Um die Zuordnung der GbR-Beteiligung zum Eigenbetrieb zu verdeutlichen, wurde in 1998 ein Merkposten von DM 1,00 (EUR 0,51) aktiviert. Die tatsächlichen Vorgänge beim Erwerb der Gesellschafterstellung lassen sich mit vertretbarem Aufwand nicht mehr rekonstruieren, da der ursprüngliche GbR-Vertrag vom 20.04.1968 am 04.05.1981 neu gefasst wurde.

2. **Ausleihungen an Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungs-
verhältnis besteht**

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro 35.775.262,12</u>
(Vorjahr)	Euro 35.775.262,12)

Bei den Ausleihungen handelt es sich um ein der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH gewährtes Darlehen.

3. **Wertpapiere des
Anlagevermögens**

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro 11.802.786,27</u>
(Vorjahr)	Euro 11.802.786,27)

Es handelt sich um die Anteile an dem Helaba-Invest "HI-Jugend- und Freizeitfonds". Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Der Nachweis des Bestandes wird durch einen Depotauszug zum Bilanzstichtag erbracht.

B. **Umlaufvermögen**

I. **Vorräte**

Rohstoffe, fertige Erzeugnisse und Waren werden im Rahmen einer permanenten Inventur erfasst und durch EDV-gestützte Einzelaufstellungen zum Stichtag nachgewiesen. Die übrigen Vorräte werden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen.

1. **Roh-, Hilfs- und
Betriebsstoffe**

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro 78.086,71</u>
(Vorjahr)	Euro 86.177,70)

Unter dieser Bilanzposition sind folgende Einzelwerte ausgewiesen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	Euro	Euro
Lebensmittel	26.056,73	28.458,07
Tierfutter	30.988,27	31.223,57
Nonfood	6.957,83	8.241,70
Heizöl/Holzpellets	<u>14.083,88</u>	<u>18.254,36</u>
	<u>78.086,71</u>	<u>86.177,70</u>

2. **Fertige Erzeugnisse und Waren**

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro 61.041,33</u>
(Vorjahr)	Euro 91.104,56)

Der Bestand betrifft die im Kiosk und Bistro Sensenstein und im Kiosk Tierpark zum Bilanzstichtag vorhandenen Waren.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>254.391,87</u>
(Vorjahr)	Euro	171.507,45)

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine nach Schuldner gegliederten Debitorensaldenliste nachgewiesen.

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Nennbetrag der Forderungen	264.005,11	192.966,65
Einzelwertberichtigung zu Forderungen	-7.462,24	-19.726,20
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	<u>-2.151,00</u>	<u>-1.733,00</u>
	<u>254.391,87</u>	<u>171.507,45</u>

2. Forderungen gegenüber anderen Eigenbetrieben

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
(Vorjahr)	Euro	127.465,54)

Ausgewiesen wird ein Verrechnungskonto gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallentsorgung Kreis Kassel.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>1.177.915,50</u>
(Vorjahr)	Euro	859.998,58)

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Zinsabgrenzungen	742.336,69	742.336,69
Körperschaftsteuerrückforderung	212.665,64	10.719,33
Erstattung LSBH	145.000,00	75.000,00
Versicherungsentschädigungen	53.690,00	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.355,56	8.497,97
Forderungen gegen Personal	4.740,88	4.473,50
debitorische Kreditoren	<u>18.126,73</u>	<u>18.971,09</u>
	<u>1.177.915,50</u>	<u>859.998,58</u>

Bei den Zinsabgrenzungen handelt es sich um die zweite Halbjahresrate der Zinsen für das Berichtsjahr, die erst am 30.06. des Folgejahres ausgezahlt werden. Es handelt sich um Zinserträge aus dem der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH gewährten Darlehen.

Bei der Körperschaftsteuer-Rückforderung handelt es sich um anrechenbare Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit Kapitalerträgen aus Beteiligungen.

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>128.305,82</u>
(Vorjahr)	Euro	81.625,25)

Dieser Bilanzposten teilt sich wie folgt auf:

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2018</u> Euro
Kassenbestände	86.854,60	44.313,70
Kasse Tierpark Imbiss	6.597,00	8.621,30
Sparkasse Nord-/Ostsee	2.658,77	380,50
Sparkasse Berchtesgadener Land	<u>32.195,45</u>	<u>28.309,75</u>
	<u>128.305,82</u>	<u>81.625,25</u>

Der Ausweis der Kassenbestände stimmt mit den EDV-geführten Kassenbüchern zum Bilanzstichtag überein. Die Guthaben bei den Kreditinstituten sind durch gleichlautende Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
(Vorjahr)	Euro	230,00)

2. PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	31.12.2019 (Vorjahr)	Euro 3.000.000,00 Euro 3.000.000,00)
------------------------	--------------------------------	------------------------------------------------

II. Rücklagen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Allgemeine Rücklage	54.148.775,53	54.268.775,53
Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
Abführung an den Landkreis Kassel	-120.000,00	-120.000,00
	<u>54.028.775,53</u>	<u>54.148.775,53</u>

Der Kreistag des Landkreises Kassel hat am 19.09.2019 beschlossen, den Jahresverlust 2018 in Höhe von EUR 884.804,56 auf neue Rechnung vorzutragen. Weiterhin wurde eine Abführung an den Landkreis Kassel für die Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von EUR 120.000,00 beschlossen, die der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen ist.

III. <u>Verlustvortrag</u>	31.12.2019 (Vorjahr)	Euro -3.032.629,98 Euro -2.418.731,04)
----------------------------	--------------------------------	--------------------------------------------------

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Verlust des Vorjahres	2.418.731,04	1.533.926,48
Ausgleich durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
Jahresverlust	613.898,94	884.804,56
	<u>3.032.629,98</u>	<u>2.418.731,04</u>

B. <u>Sonderposten für Investitions-</u> <u>zuschüsse zum Anlagevermögen</u>	31.12.2019 (Vorjahr)	Euro 3.417.783,57 Euro 3.617.726,22)
---------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	------------------------------------------------

Unter diesen Posten werden die vereinnahmten Investitionszuschüsse des Landes Hessen und anderer Zuschussgeber erfasst. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2019 **Euro** **820.038,00**
(Vorjahr) Euro 790.644,00)

Ausgewiesen werden die gesetzlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten bzw. deren Hinterbliebenen. Die Bewertung der Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2019 wurde mit versicherungsmathematischem Gutachten der sb+p Consulting GmbH, Kassel, vom 18.03.2020 nachgewiesen. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G (Prof. Klaus Heubeck) und ein Zinssatz von 1,97 % (7-Jahresdurchschnitt) und 2,71 % (10-Jahresdurchschnitt) unter Berücksichtigung eines Gehalts- und Rententrends von jeweils 1,50 % p.a.

2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2019 **Euro** **293.230,94**
(Vorjahr) Euro 303.733,84)

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Urlaubsrückstellungen	73.523,94	30.041,84
Rückstellung f. Jahresabschluss und Prüfung	11.000,00	15.890,00
Rückstellung Beihilfen	90.707,00	83.802,00
Rückstellung für drohende Verluste	112.000,00	92.000,00
Rückstellung aus fehlenden Rechnungen	6.000,00	82.000,00
	<u>293.230,94</u>	<u>303.733,84</u>

	Stand 31.12.2018	Auf-/Ab- Zinsung	Verbrauch Auflösung	(V) (A)	Zuführung 2019	Stand 31.12.2019
a) Urlaubsansprüche der Mitarbeiter	30.041,84		30.041,84	(V)	73.523,94	73.523,94
b) Jahresabschlusskosten	15.890,00		13.953,57 1.936,43	(V) (A)	11.000,00	11.000,00
c) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	92.000,00		0,00		20.000,00	112.000,00
d) Beihilferückstellung	83.802,00		0,00		6.905,00	90.707,00
e) ausstehende Rechnungen	82.000,00		82.000,00	(V)	6.000,00	6.000,00
	<u>303.733,84</u>		<u>125.995,41 1.936,43</u>	<u>(V) (A)</u>	<u>117.428,94</u>	<u>293.230,94</u>

Zu a) Urlaubsansprüche

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche von Mitarbeitern wurde die Rückstellung anhand der Aufzeichnungen über noch nicht genommene Urlaubstage auf der Basis der jeweiligen Personalkosten der einzelnen Mitarbeiter für 2019 je Arbeitstag ermittelt.

Zu b) Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung betrifft die Kosten der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019.

Zu c) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Für drohende Verluste aus in 2020 durchgeführten, aber bereits in 2019 geschlossenen Beherbergungs- und Beköstigungsverträgen wurde anhand der voraussichtlichen, durch Einnahmen nicht gedeckten einrichtungsbezogenen Kosten je Verpflegungstag eine Rückstellung gebildet.

Zu d) Beihilferückstellungen

Der Ansatz betrifft Aufwendungen, die sich aus der Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und deren Hinterbliebenen ergeben. Der Ausweis entspricht dem finanzmathematischen Teilwert.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>4.087.338,20</u>
(Vorjahr	Euro	3.606.749,01)

Die Darlehen sind durch Kontoauszüge bzw. Tilgungspläne der Kreditinstitute belegt.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	Euro	Euro
Kontokorrent Kasseler Sparkasse	3.871.088,20	3.363.439,01
Darlehen KfW	<u>216.250,00</u>	<u>243.310,00</u>
	<u>4.087.338,20</u>	<u>3.606.749,01</u>

Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge liegen von allen Kreditinstituten vor.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>32.667,56</u>
(Vorjahr	Euro	42.717,39)

Der Posten betrifft die von Erwachsenen bei Buchung eines Aufenthaltes zu entrichtende Anzahlung von Euro 25,00 pro Person.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>202.004,02</u>
(Vorjahr	Euro	304.505,74)

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine nach Lieferanten aufgegliederte Kreditorensaldenliste nachgewiesen.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber
Landkreis Kassel**

	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro 2.674.069,44</u>
	(Vorjahr	Euro 2.508.617,40)
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	Euro	Euro
Verrechnungskonto Landkreis Kassel	174.069,44	8.617,40
Darlehen vom Landkreis Kassel	<u>2.500.000,00</u>	<u>2.500.000,00</u>
	<u>2.674.069,44</u>	<u>2.508.617,40</u>

Ausgewiesen werden ein Verrechnungskonto sowie ein in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde gewährtes Darlehen des Landkreises Kassel in Höhe von TEUR 2.500,0.

**5. Verbindlichkeiten gegenüber
anderen Eigenbetrieben**

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro 41.941,52</u>
(Vorjahr	Euro 0,00)

6. Sonstige Verbindlichkeiten

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro 138.299,29</u>
(Vorjahr	Euro 95.868,94)

Dieser Bilanzposten teilt sich wie folgt auf:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	41.869,89	38.002,22
Kreditorische Debitoren	6.486,80	2.630,20
Sonstige	1.200,00	1.307,60
Verbindlichkeiten im Rahmen soz. Sicherheit	832,63	18.984,42
Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben	0,00	18.990,00
Umsatzsteuer	<u>87.909,97</u>	<u>15.954,50</u>
	<u>138.299,29</u>	<u>95.868,94</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro 232.879,11</u>
(Vorjahr	Euro 195.891,58)

Es handelt sich weit überwiegend um den auf 2020 entfallenden Anteil der in 2019 vereinnahmten Eintrittsgelder des Tierparks Sababurg aus dem Verkauf von Jahreskarten.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

1. <u>Umsatzerlöse</u>	31.12.2019	Euro 6.035.945,69
	(Vorjahr	Euro 5.746.494,91)

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse geht aus nachstehender Kontenaufstellung hervor:

	2019 Euro	2018 Euro
Eintrittsgelder Tierpark	1.612.628,95	1.708.172,43
Teilnehmerentgelte Sylt	1.677.556,78	1.579.277,68
Teilnehmerentgelte Schönau	611.040,99	530.918,12
Teilnehmerentgelte Sensenstein	647.781,25	568.317,69
Teilnehmerentgelte Wülmersen	92.045,97	66.839,08
Erstattung Verpflegung	18.091,09	14.145,97
Erlöse aus dem Verkauf von Waren	717.670,38	665.860,10
Sonstige Entgelte	16.046,60	14.987,44
Erträge aus Tierbestand	18.063,00	6.723,50
Sonstige betriebliche Erträge	457.406,10	428.645,62
Mieten, Pachten und Nebenleistungen	167.614,58	162.607,28
	<u>6.035.945,69</u>	<u>5.746.494,91</u>

Die Teilnehmerentgelte betreffen die Erlöse aus der Beherbergung und Beköstigung der Gäste.

Bei dem Posten Erstattung Verpflegung handelt es sich überwiegend um die Verpflegung von Mitarbeitern.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Waren betreffen den Kiosk und das Bistro in der Jugendburg/Sportbildungsstätte Sensenstein, den Kiosk der Einrichtung auf Sylt sowie der Baustoffbörse Wülmersen.

Die Sonstigen Entgelte beinhalten Erlöse aus Nebenleistungen im Zusammenhang mit Ferienfreizeiten und dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.

Der Posten Mieten, Pachten und Nebenleistungen weist Erträge aus der Überlassung von Personalwohnungen an Bedienstete des Eigenbetriebes aus sowie Erträge aus der Verpachtung der Kasseler Kogge auf Sylt, der Gaststätte im Tierpark Sababurg und dem Café im Wasserschloss Wülmersen.

2. **Andere aktivierte
Eigenleistungen**

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>108.609,02</u>
(Vorjahr)	Euro	151.848,28)

Diese Position betrifft selbst erstellte Anlagen im Tierpark Sababurg und am Wasserschloss Wülmersen.

3. **Sonstige betriebliche
Erträge**

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>427.418,96</u>
(Vorjahr)	Euro	652.919,60)

	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	218.151,19	221.467,73
Erstattung LSBH	70.000,00	72.569,66
Erstattung aus den Programmen "Ausbildung statt Sozialhilfe", AGIL und Ausbildungsküche	54.374,56	85.087,48
Zuweisungen des Bundes	0,00	2.456,70
Auflösung von Rückstellungen	1.936,43	19.270,30
Sonstige steuerfr. Betriebseinnahmen	0,00	235.251,93
Ersatz in Schadensfällen	70.692,82	15.795,76
Erlöse Sachanlagenverkäufe	0,00	674,04
Erträge aus Herabsetzung PWB/EWB zu Forderungen	<u>12.263,96</u>	<u>346,00</u>
	<u>427.418,96</u>	<u>652.919,60</u>

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bewirken die Ergebnisneutralität der Abschreibungen für die mit den Zuschüssen finanzierten Einrichtungen. Diese Auflösungsbeträge bilden einen Korrekturposten zu den Abschreibungsbeträgen.

Bei den Zuweisungen des Bundes handelt es sich um Erstattungen für beschäftigte Zivildienstleistende.

4. **Materialaufwand**

a) **Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>1.621.005,25</u>
(Vorjahr)	Euro	1.588.818,67)

	2019 Euro	2018 Euro
Lebensmittel	826.265,99	763.595,96
Futterkosten	112.000,89	132.321,87
Wasser, Energie, Brennstoffe	501.164,55	488.379,23
Sonstige	181.573,82	204.521,61
	<u>1.621.005,25</u>	<u>1.588.818,67</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

31.12.2019 **Euro** **1.118.047,89**
(Vorjahr Euro 978.471,43)

	2019 Euro	2018 Euro
Veranstaltungen, Kurse	87.660,83	75.548,82
Veranstaltung Falknerei	77.985,00	73.000,00
Personal- und Sachkosten allgemeine Verwaltung	194.613,00	170.168,50
Personenbeförderungskosten (Sylt)	34.357,08	33.902,08
Mieten und Pachten	38.955,62	38.782,02
Sonstige Grundstückskosten	78.916,29	64.463,09
Unterhaltung der Grundstücke	428.777,11	354.849,63
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	123.770,96	104.989,07
Instandh.Betriebs- u. Geschäftsausstattg	53.012,00	62.768,22
	<u>1.118.047,89</u>	<u>978.471,43</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

31.12.2019 **Euro** **3.460.567,82**
(Vorjahr Euro 3.197.790,84)

	2019 Euro	2018 Euro
Entgelt für Beschäftigte	3.392.926,33	3.111.511,44
Personalnebenausgaben	67.641,49	86.279,40
	<u>3.460.567,82</u>	<u>3.197.790,84</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

31.12.2019 **Euro** **991.731,02**
(Vorjahr Euro 944.519,70)

	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	694.623,22	634.564,09
Umlage Gemeindeunfallversicherung	23.805,20	16.561,80
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen	41.354,98	77.318,75
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	228.312,48	214.229,22
Beihilfen	<u>3.635,14</u>	<u>1.845,84</u>
	<u>991.731,02</u>	<u>944.519,70</u>

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

31.12.2019 **Euro** **1.371.276,78**
(Vorjahr Euro 1.365.952,71)

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

31.12.2019 **Euro** **1.038.575,56**
(Vorjahr Euro 1.002.923,63)

	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
Betriebsaufwendungen	221.752,67	219.769,96
Verwaltungsaufwendungen	350.565,54	336.453,65
Sonstige Aufwendungen	<u>466.257,35</u>	<u>446.700,02</u>
	<u>1.038.575,56</u>	<u>1.002.923,63</u>

<u>Betriebsaufwendungen</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Dienst- und Schutzkleidung	16.923,33	22.169,93
Sonstiger Betriebsbedarf	13.747,29	13.268,29
Bewirtschaftung der Grundstücke	91.144,37	92.547,54
Haltung von Fahrzeugen	99.937,68	91.784,20
	<u>221.752,67</u>	<u>219.769,96</u>

<u>Verwaltungsaufwendungen</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Personal- und Sachkosten, Sitzungsgelder	1.192,93	934,74
Kurabgabe/Kurtaxe	56.748,58	62.895,73
Wasser/Abwasser	6.744,20	8.008,87
Versicherungen, Beiträge	99.516,62	89.794,98
Drucksachen	0,00	9.529,96
Repräsentationskosten	252,43	3.904,63
Bewirtungskosten	1.166,56	144,12
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	499,95	61,76
Reisekosten	17.279,24	16.288,13
Porto, Telefon	35.277,21	38.406,73
Benutzerentgelte Rechenzentren	61.319,62	52.973,48
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	41.381,13	25.853,28
Prüfungs- Rechts- und Beratungskosten	29.187,07	27.657,24
	<u>350.565,54</u>	<u>336.453,65</u>

<u>Sonstige Aufwendungen</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Sonstige	90.103,80	48.731,28
Werbung, Marketing	188.577,95	170.033,02
Fortbildungskosten	9.081,00	16.451,09
Nebenkosten Geldverkehr	4.841,39	5.352,50
nicht abziehbare Vorsteuer	173.235,21	204.349,63
Anlagenabgänge Restbuchwerte	0,00	1.782,50
Einstellung i.d. Pauschalwertberichtigung	418,00	0,00
	<u>466.257,35</u>	<u>446.700,02</u>

8. Erträge aus Beteiligungen

31.12.2019	Euro	782.484,05
(Vorjahr)	Euro	20.105,73)

	2019 Euro	2018 Euro
Dividende HLB Basis AG	4.990,00	4.990,00
Erträge Losinteressenten Kampen GbR	13.454,05	15.115,73
Dividende EAM SVSG 1 GmbH	<u>764.040,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>782.484,05</u>	<u>20.105,73</u>

Bei der Dividende der EAM SVSG1 GmbH handelt es sich um eine Sonderausschüttung der Gesellschaft.

9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

31.12.2019 **Euro 1.484.673,38**
(Vorjahr Euro 1.484.673,38)

Es handelt sich um Zinserträge aus dem der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH gewährten Darlehen.

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

31.12.2019 **Euro 185.918,77**
(Vorjahr Euro 186.413,67)

	2019 Euro	2018 Euro
Zinsen Landkreis Kassel	0,00	8.485,74
Zinsen Helaba Investmentfond	184.388,77	177.927,93
Zinsen aus Steuerguthaben	<u>1.530,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>185.918,77</u>	<u>186.413,67</u>

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

31.12.2019 **Euro 26.878,28**
(Vorjahr Euro 37.899,82)

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2019 Euro	2018 Euro
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	1.800,28	1.606,93
Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	5.108,00	11.188,83
Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen	19.970,00	25.032,06
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>72,00</u>
	<u>26.878,28</u>	<u>37.899,82</u>

12. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>688,16</u>
	(Vorjahr)	Euro	465,10)
13. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>-602.344,57</u>
	(Vorjahr)	Euro	-873.456,13)
14. <u>Sonstige Steuern</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>-11.554,37</u>
	(Vorjahr)	Euro	-11.348,43)

Der Posten enthält alle übrigen Steuern, die von der Unternehmung direkt zu tragen sind.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Grundsteuern/Sonstige Steuern	-7.334,72	-7.334,78
Kfz-Steuern	-4.219,65	-4.013,65
	<u>-11.554,37</u>	<u>-11.348,43</u>

15. <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Euro</u>	<u>613.898,94</u>
	(Vorjahr)	Euro	884.804,56)

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes	Euro	613.898,94
Vortrag auf neue Rechnung		